

Anlage 2

Dem Einstellungsantrag nach § 4 Absatz 1 sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit Lichtbild neueren Datums,
2. der Nachweis der Hochschulreife,
3. Zeugnisse und Anerkennungsbescheide
 - a) das Zeugnis über die Masterprüfung oder die Erste Staatsprüfung oder
 - b) das Zeugnis über die anerkannte Prüfung sowie der Anerkennungsbescheid oder das Zeugnis über die anzuerkennende Prüfung und eine Kopie des eingereichten Anerkennungsantrages sowie
 - c) gegebenenfalls Zeugnisse und Anerkennungsbescheide über Erweiterungsprüfungen oder Prüfungen für weitere Lehrämter,
4. für nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 erworbene Masterzeugnisse ergänzend die Teilnahmebescheinigung oder Anrechnungsbescheinigung zum Eignungspraktikum,
5. die Erklärung, auf welche Fächer der Masterprüfung oder der Ersten Staatsprüfung sich die Ausbildung erstrecken soll,
6. in den Fällen des § 19 die Erklärung, in welcher Schulform die Ausbildung vorrangig gewünscht wird,
7. für das Lehramt an Berufskollegs der Nachweis der fachpraktischen Ausbildung,
8. für eine Ausbildung in den Fächern Evangelische Religionslehre oder Katholische Religionslehre die kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht,
9.
 - a) ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, wann und bei welcher Meldebehörde die Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde beantragt worden ist sowie
 - b) eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, ob gegen sie oder ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist,
10. die Angabe, in welchem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (Ort) die Ausbildung vorrangig gewünscht wird,
11. gegebenenfalls der Schwerbehindertenausweis oder der Gleichstellungsbescheid.

Die in Nummer 2, 3 und 11 genannten Unterlagen können in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden.